

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Hecht, Felix

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

ernannt, durfte sich Ludwig in den letzten Jahren stets vermehrten Erfolgs seiner Lehrtätigkeit erfreuen. Das hob und beglückte ihn und steigerte seine Leistungsfähigkeit, deren er sich in seiner bescheidenen Art allmählich erst voll bewußt geworden war. Das Ziel der Laufbahn, die ordentliche Professur, schien dem unaufhörlich Wachsenden und Reisenden im Herbst 1905 in naher Aussicht, als ihn ein Typhusanfall aufs Krankenlager warf und heftiges Fieber die schwachen Kräfte schnell verzehrte. Seine letzte Stunde kam in der Frühe des 16. Oktober. Die ganzen Hoffnungen seiner Eltern, große Erwartungen der Wissenschaft gingen mit ihm ins Grab.

Hans Kaiser!

### Felix Hecht,

Dr. jur., Großherzoglich Badischer Geheimer Hofrat, Direktor der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim, wurde geboren am 27. November 1847 in Friedberg in Hessen. Er stammte aus bürgerlicher jüdischer Kaufmannsfamilie, besuchte das Frankfurter Gymnasium, das damals unter der Leitung des Philologen Tycho Mommsen, des Bruders von Theodor Mommsen, stand, und bestand 1865 mit Auszeichnung das Maturitätsexamen. Nach juristischen und staatswissenschaftlichen Studien in Gießen, Göttingen und Heidelberg promovierte er 1867 in Heidelberg mit dem Prädikat: maxima cum laude. In Heidelberg war vor allem Bluntschli sein Lehrer; mit ihm verbanden ihn auch später freundschaftliche Beziehungen. Seine Doktordissertation über „Die Kalendarienbücher, eine Abhandlung aus dem Gebiete des römischen Verkehrslebens“, wurde in Heft 1 der Rechtsgeschichtlichen Abhandlungen von Dr. Ascher 1868 aufgenommen. Um rechtshistorische Studien in Holland, dem Ursprungslande der Inhaberpapiere, treiben zu können, hielt er sich dann längere Zeit in Utrecht auf; als Frucht dieser Studien erwarb er mit seiner Habilitationsschrift „Ein Beitrag zur Geschichte der Inhaberpapiere in den Niederlanden“ 1869 die venia docendi in Heidelberg. Diese Arbeit war ein Teilabschnitt eines geplanten rechtsgeschichtlichen Werkes „Niederländisches Handelsrecht in der Blütezeit des Freistaates“, zu dessen Vollendung er indessen später nicht mehr kam. Auf Veranlassung Kohlers

wurden einzelne Abschnitte 1907 in der „Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht“, Bd. LIX, gedruckt.

Die Absicht, sich ganz der akademischen Laufbahn zu widmen, gab Hecht im Jahre 1871 auf, nachdem er auf Empfehlung eines seiner Lehrer von dem Konsortium, das sich zur Gründung der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim gebildet hatte, zur Mitarbeit an dem Entwurf der Satzungen, sowie zur Ausarbeitung eines Geschäftsplanes und des Ausbaues der inneren Organisation herangezogen worden war. Nach vollzogener Gründung wurde er zum ersten Direktor des neuen Instituts gewählt, infolgedessen er seinen Wohnsitz nach Mannheim verlegte. 1875 schloß er den Ehebund mit einer Tochter des Kommerzienrats Bamberger in Mainz, einer Nichte des bekannten Parlamentariers und Währungsfachmanns Ludwig Bamberger.

Die Rheinische Hypothekenbank nahm dank ihrer guten Fundation, aber auch dank der Organisationsgabe und leidenschaftlichen Arbeitskraft Hechts bald einen außerordentlichen Aufschwung und entwickelte sich zu einem der führenden Realkreditinstitute in Deutschland. Hechts Bestreben war von Anfang an, die an ihn herantretenden Aufgaben nicht nur mit den Augen des reinen Praktikers und Geschäftsmannes anzusehen, sondern sie mit wissenschaftlichem Ernst, der auf gründlicher theoretischer Schulung beruhte, ex profundo zu erfassen. So verband er stets die praktische Tätigkeit in der Leitung eines großen Kreditinstituts mit der wissenschaftlichen Durchdringung einer damals noch so gut wie unangebauten Materie, nämlich des Bodenkredits und der diesem benachbarten Rechts- und Wirtschaftsgebiete. Schon das groß angelegte, 1873 erschienene Werk „Die Kreditinstitute auf Aktien und auf Gegenseitigkeit“, von dem aber nur Band 1, „Das Börsen- und Aktienwesen der Gegenwart und die Reform des Aktiengesellschaftsrechts“, fertiggestellt worden ist, zeigt, wie Hecht die ihm sich eröffnenden Probleme der Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens zunächst wissenschaftlich verarbeitete, ehe er daranging, die gewonnenen Ergebnisse praktisch zu verwerten. Diese faßte er dann systematisch zu einem wissenschaftlichen Werke zusammen, das in der damaligen Zeit des herrschenden Wirtschaftsliberalismus, der in der Aktiengesellschaft die einzig wirksame Forderung der wirtschaftlichen Organisation erblickte, einem allgemein empfundenen Be-

dürfnisse entgegenkam. Hechts Versuche, von höherer volkswirtschaftlicher und juristischer Warte aus einen Überblick über das gerade auf dem Gebiete des Bankwesens sich anbahnende Chaos zu gewinnen, führten ihn auch später auf diese Weise zu seinen umfangreichsten und bedeutendsten, namentlich sehr aufschlußreichen Werken, die ihn zu einem bahnbrechenden Forscher auf dem Gebiete der praktischen Wirtschaftspolitik werden ließen. Es erschienen aus seiner Feder: 1880 „Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten“; 1884 auf Verlassung des italienischen Ministeriums, das damals Material für die Gründung eines Bodenkreditinstituts in Rom sammelte, „Appunti di statistica e legislazione comporata sugli Istituti di Credito fondiario“ [übersetzt im italienischen Statistischen Amt].

Hechts Hauptwerk „Die Organisation des Bodenkredits in Deutschland. Erste Abteilung: Die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute“ ist 1891 erschienen. Das Werk sollte in der zweiten Abteilung die Hypothekenbanken, in der dritten die Landschaften enthalten; von diesen Abteilungen sind jedoch nur die statistischen Bände 1903 und 1908 erschienen. Es ist zu bedauern, daß Hecht bei der großen Fülle der sonst auf ihm lastenden Arbeit nicht mehr die Zeit gefunden hat, auch den textlichen Teil zu bearbeiten. Die erschienenen Werke erschlossen die wissenschaftliche Erkenntnis der Organisation des Bodenkredits; ohne sie wäre das sehr schwer zugängliche, in den alten Registraturen der Kreditinstitute verstreute Material, das bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts zurückreicht, kaum mehr zu gewinnen.

Hecht faßte frühzeitig auch die Erweiterung seiner archivalischen und rechtsgeschichtlichen Forschungen auf die ausländische Organisation des Bodenkredits in das Auge. Er legte zu diesem Zweck zu einer Zeit, als es die heutigen Bankarchive noch gar nicht gab, eine reichhaltige Sammlung von Materialien aus allen Ländern über die speziellen Erscheinungen und Formen, wie das Kapital für die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Grundbesizes gewonnen wurde, an und versuchte auch ein Organ dafür zu schaffen, dessen erster Halbband 1901 unter dem Titel „Der europäische Bodenkredit“ [Leipzig, Duncker & Humblot] erschien. Der Halbband bezog sich jedoch zunächst nur auf deutsche Verhältnisse und brachte neben einer später zu erwähnenden Ab-

handlung über die Anwendung der Lebensversicherung zur Tilgung langfristiger Hypothekenschulden nur die Fortsetzung der Darstellung der Entwicklung der staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute.

In den Drucksachen des 1900 in Paris abgehaltenen Internationalen Kongresses für mobilisierte Wertpapiere [Congrès international des valeurs mobilières] veröffentlichte er erstmalig eine statistisch-monographische Darstellung der Realkreditorganisationen in allen Staaten Europas.

Im Jahre 1909 machte er nochmals den Versuch, ein alle Belange der in- und ausländischen Bodenkreditorganisation umfassendes Organ ins Leben zu rufen, die „Jahrbücher des europäischen Bodenkredits“, von deren erstem Band allerdings auch nur die erste Hälfte erschien; aus Hechts Feder stammen drei Beiträge.

Er fand nicht mehr die Zeit, das umfangreiche weitausschauende Vorhaben zu verwirklichen, das in der Tat die Kräfte eines einzelnen weit überstiegen hätte. Näher liegende Aufgaben aus dem Gebiete des heimischen Wirtschaftslebens, speziell der Kreditorganisation, fesselten seine Kräfte. In den früheren Jahren, als er noch nicht in der Organisation des Bodenkredits seine eigentliche Lebensaufgabe gefunden hatte, waren ihm auch Wirtschaftsfragen, die in der aufblühenden Mannheimer Gewerbe- und Handelstätigkeit auftraten, nicht fremd geblieben und er stellte bereitwillig sein reiches Wissen und Können in den Dienst der heimatlichen Interessen. Anfangs der achtziger Jahre beschäftigte ihn sehr stark das Lagerhauswesen in Mannheim; als Frucht seiner Studien erschienen drei kleinere, aber reiches wissenschaftliches Material bietende Arbeiten, unter denen wir seine Untersuchungen in dem Buche „Die Warrants [Lager- und Lagerpfandscheine]. Mit Beiträgen zur Geschichte und Statistik des Lagerhauswesens“, 1884 in Stuttgart erschienen, hervorheben.

Nachdem Hecht im Jahre 1886 nebenamtlich auch in die Direktion der Pfälzischen Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh. eingetreten war, die mit seiner Hilfe als besonderes Institut für die andersgearteten Verhältnisse der Pfalz und des rechtsrheinischen Bayern gegründet wurde, faßte er eine Zeitlang besonders die Kreditverhältnisse der ländlichen und kleingewerblichen Bevölkerung in Baden und Bayern in das Auge. Ferner erschienen

zwei Arbeiten über das Sparkassenwesen, die den gleichen wissenschaftlichen und praktischen Motiven entsprangen. Dem ländlichen Personalkredit, also der Frage des Genossenschaftswesens, widmete er mehrere Abhandlungen, die in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik [Band 76 und 78] erschienen, auf dessen Tagung in Köln er am 24. September 1897 auch das einschlägige Referat hielt. Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, wie umfangreich und schwierig damals die Gewinnung der Unterlagen für die zusammenfassende Bearbeitung der noch in der Entwicklung befindlichen und zersplitterten genossenschaftlichen Kreditorganisation gewesen ist.

Man kann an der Hand des Verzeichnisses seiner mehr den Charakter von Gelegenheitschriften tragenden rund 70 Arbeiten ziemlich genau den Entwicklungsgang der Rheinischen Hypothekenbank hinsichtlich der öffentlichen, an sie herantretenden Probleme verfolgen; es würde zu weit führen, sie alle einzeln aufzuführen. Unter anderem entstand, als die Rheinische Hypothekenbank für ihre Pfandbriefe das Privileg der Mündelsicherheit in Baden und Hessen anstrebte, das Werk über „Mündel- und Stiftungsgelder in den deutschen Staaten“ (Stuttgart 1875), in der damaligen Zeit ausschließlich partikularer Rechtschöpfung bahnbrechend für diesen wichtigen Zweig des privatrechtlichen Vermögensrechts.

Gleichfalls in den Interessenbereich der Bank fallend und auf praktischen Erfahrungen fußend war das Gutachten für den 13. Deutschen Juristentag „Durch welche Einrichtungen läßt sich das gerichtliche Hinterlegungswesen am zweckmäßigsten ersetzen“ [Verhandlungen, Band 1, 1876], sodann der Aufsatz „Zur Frage des Faustpfandrechts für Pfandbriefe“ [Hirths Annalen, 1880]. Beide waren veranlaßt durch das Bestreben, den Pfandbriefgläubigern eine besondere pfandrechtliche Sicherung auf die Unterlagshypotheken zu verschaffen, wie sie für Baden durch Gesetz vom 12. April 1892 geschaffen wurde.

Mit dem für Hypothekenbanken besonders wichtigen Emissionswesen und den damit in Zusammenhang stehenden Rechtsfragen der Börseneinführung befaßte Hecht sich in Goldheims Wochenschrift 1892 [Nr. 28 und 29] „Der Prospektzwang und der Emissionszwang“. Diese letztere Schrift führte bereits zu der ausgedehnten Wirksamkeit, die Hecht gegen Ende des Jahrhunderts infolge der

in Aussicht stehenden reichsgesetzlichen Regelung des Hypothekenbankwesens und des Rechtes der Inhaberschuldverschreibungen entfaltete. In der Internationalen Vereinigung für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre hielt Hecht am 24. März 1897 einen Vortrag „über die Grundsätze eines Reichsgesetzes für die Bodenkredit-Aktienbanken“; dem 24. Deutschen Juristentag erstattete er ein Gutachten „Ist die reichsgesetzliche Regelung des Hypothekenbankwesens und der gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen zu empfehlen?“ Daß Hecht mit zu den führenden Persönlichkeiten gehörte, die an der Herstellung des Gesetzgebungswerkes mitarbeiteten, war selbstverständlich; auf seinen Einfluß sind wesentliche Abänderungen in der Fassung einzelner Bestimmungen zurückzuführen. Er publizierte später über die ganze Materie den Abschnitt „Das Hypothekenbankrecht“ in Kohlers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft [6. Aufl.].

Die in jene Zeit fallenden schweren Krisen bei einigen Hypothekenbanken in Berlin 1899, in deren Verfolg er auch als gerichtlicher Sachverständiger hinzugezogen wurde, gaben ihm Veranlassung zu einigen aufschlußreichen Arbeiten, die in den Bänden 110 und 111 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlicht wurden und über die er in der Generalversammlung des Vereins in München [1903] auch das Referat erstattete, das als „Lehren der Krisis“ in Band 113 der Schriften veröffentlicht wurde.

Hatte Hecht in den ersten Jahrzehnten seiner Wirksamkeit sich vorwiegend mit Aufbaufragen der Organisation des Bodenkredits, also vorzugsweise mit Fragen der Kreditpolitik vom Standpunkt der Kapitalsorganisation, und dem Problem der Herstellung einer den Bedürfnissen des Kreditnehmers entsprechenden Kapitalzufuhr beschäftigt, so trat er seit Anfang der neunziger Jahre den Fragen des Kreditkonsums näher. Wir lernen ihn vor allem als Agrarpolitiker kennen. Er trug die Frage an die Öffentlichkeit, wie der verschuldete ländliche Grundbesitz sich wieder von der Schuldbelastung zweckmäßig befreien könne, nachdem der Kredit die notwendige Produktionsverbesserung herbeigeführt habe. Hecht widmete dem Problem zunächst die Schrift „Die ländlichen Darlehen der Rheinischen Hypothekenbank, Mitteilungen aus der Praxis“ [1892] und ging dann bald darauf zu der eifrigen Propagierung der Schuldentlastung mit Hilfe der Lebensversicherung über. Ein-

geleitet wurde sie durch einen Vortrag in der Generalversammlung der badischen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften am 25. April 1893 „Die Befreiung des ländlichen Grundbesitzes von Hypothekenschulden durch Annuitäten und Lebensversicherung“. Insbesondere aber verfocht er den Gedanken auf der preussischen Agrarkonferenz vom 28. Mai bis 2. Juni 1894 [vgl. den bei Paul Parey in Berlin erschienenen Bericht]. Noch eine Reihe von kleineren Veröffentlichungen befaßte sich mit diesem Lieblingsthema. Zusammengefaßt wurden alle Einzelheiten und gleichzeitig auf mathematisch-versicherungstechnische Grundlagen gestellt in dem ersten Bande des Sammelwerkes „Der europäische Bodenkredit“ unter dem Titel „Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes“. Ein praktischer Erfolg ist diesen Bestrebungen, trotzdem ihnen auch von seiten der landwirtschaftlichen Organisationen damals großes Interesse zugewandt wurde, nicht beschieden gewesen.

Ein zweiter Reformgedanke, den Hecht namentlich in den letzten Jahren seines Lebens zu verwirklichen suchte, war der einer Organisation des gewerblichen Grundkredits. Wie die Landwirtschaft und das städtische Wohnhauseigentum sollte auch die grundbesitzende Industrie durch eine erleichterte Zufuhr von langfristigen Kredit in ihren Produktionsverhältnissen durch Befreiung von einem Teile ihrer kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten wirtschaftlich gestärkt werden. Hecht fand auch die Unterstützung des damaligen Zentralverbandes der deutschen Industrie und unternahm mit dessen Hilfe umfassende private Erhebungen, deren ersten Niederschlag der Vortrag über „Die Organisation des langfristigen industriellen Kredits“ in der Generalversammlung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Mannheim vom 15. September 1908 bildete. Auch dieser Gedanke griff der wirklichen Entwicklung im deutschen Kreditwesen weit voraus.

Einige Jahre nach der Jahrhundertwende legte Hecht seine Ämter in Mannheim nieder; er behielt zwar seinen Wohnsitz bei, hielt sich aber zumeist in Berlin auf, wo ihn mannigfache geschäftliche und wissenschaftliche Interessen festhielten. Auf einer Reise nach Berlin traf ihn im Eisenbahnzuge am 18. Oktober 1909 ein Herzschlag, der seinem arbeitsreichen Leben ein Ziel setzte. Seine Asche wurde in Mannheim beigesetzt.

Das Verdienst Felix Hechts liegt vor allem in der gründ-



lichen juristischen und volkswirtschaftlichen Durchdringung der Probleme, die an ihn in seiner praktischen Tätigkeit herantraten. Er verstand es, die vielfachen Schwierigkeiten, die in der damaligen noch rein partikularen gesetzlichen, verwaltungsrechtlichen und autonomen Regelung wichtiger Rechtsmaterien und kreditwirtschaftlicher Organisationen begründet waren, zu überwinden und er hat damit vielfach vorbereitende, sichtende und klärende Arbeit geleistet und Anregungen gegeben, die der späteren Zeit eine Fülle von Material übermittelten.

Fr. Schulte.

### Friedrich Ragel,

der die moderne geographische Wissenschaft mit hat begründen helfen und unbestritten noch zu ihren führenden Geistern zählt, ist Badener von Geburt, ja mehr von Lebensart und Gesinnung sein Leben lang geblieben. In bescheidenen Verhältnissen ist Friedrich Ragel aufgewachsen, geboren in Karlsruhe am 30. August 1844 als dritter Sohn des in großherzoglichen Diensten stehenden Kammerdieners Ragel. Aus seinen Kindheitserinnerungen, wie sie in den „Glücksinseln und Träumen“ niedergelegt sind, hat man lange geschlossen, daß das Geburtshaus im großherzoglichen Schloßpark gestanden habe. Aber tatsächlich ist Ragel in dem Hause Nr. 123 der früheren „Langen“, jetzigen Kaiserstraße auf die Welt gekommen. Anlässlich des XXII. Deutschen Geographentags 1927 hat die Stadtverwaltung an diesem Hause — das ältere Geburtshaus hat freilich einem mehrgeschossigen Neubau Platz machen müssen — eine Gedenktafel zu Ehren Friedrich Ragels anbringen lassen. Aber richtig ist, daß die Eltern später in ein Nebengebäude des Schlosses übersiedelten, und inmitten einer großen Natur hat Friedrich Ragel Eindrücke empfangen, die für sein ganzes Leben bestimmend waren. Dazu traten zahlreiche Ausflüge an und über den Rhein, in den Kraichgau und in das Obertal. Ein selten begabter Schüler, mußte er zunächst dem Wunsche, zu studieren, entsagen, da der älteste Bruder, der spätere Architekt und Professor Ragel, seine Studien noch nicht vollendet hatte. So mußte sich Friedrich Ragel glücklich preisen, daß er einem Berufe zugeführt wurde, der ihm wenigstens die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Beschäftigung gab. Er kam mit fünfzehn Jahren in die ländlich-